



**ESCHEN
NENDELN**

Kundmachung

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat am 2. Mai 2020 der vom Gemeinderat am 29. April 2020 genehmigten

Anpassung Überbauungsplan St. Martins-Ring, Parzelle Nr. 155

mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften und dem Planungsbericht auf der Grundlage von Art. 28 Abs. 1 und 3 Baugesetz in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 BauV die Genehmigung erteilt.

Mit der hier erfolgten amtlichen Kundmachung tritt der Überbauungsplan in Kraft.

Eschen, 15. Mai 2020

Gemeindevorsteher Eschen

Tino Quaderer, Gemeindevorsteher